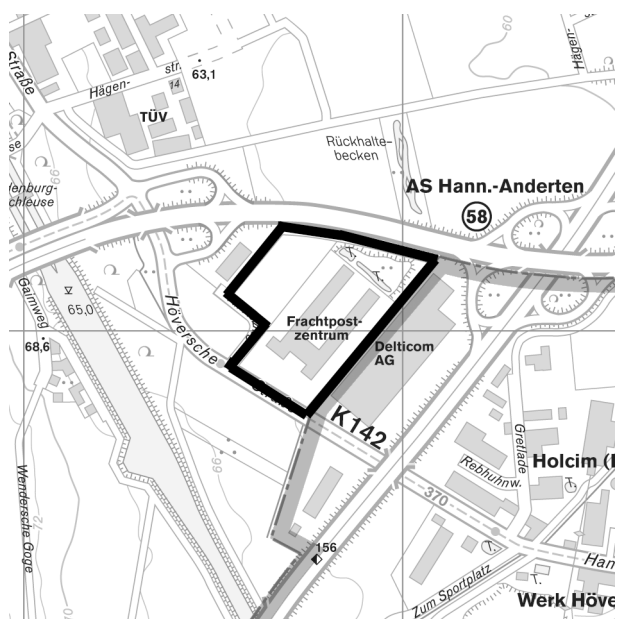


Bebauungsplan Nr. 1581, 1. Änderung – Frachtpostzentrum –

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Ost

Stadtteil: Anderten

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch den Südschnellweg (B 65), die Stadtgrenze zur Stadt Sehnde zwischen B 65 und Höversche Straße, durch die Höversche Straße, durch die Straße „kleiner Holzhägen“ und durch den Graben östlich des Betriebsgrundstücks der Fa. Willenbrock.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

15-1285/2013 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

0103/2015 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss